

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SV Garitz e.V.

Abteilung Handball  
Spielbetrieb in der Bayernhalle

Stand: 27.09.2021

## Grundlage

- Rundschreiben zur Sportausübung gem. der 14. BaylfSMV vom 01.09.2021
- Handlungsempfehlung des BLSV vom 15.09.2021
- Rahmenkonzept Sport vom 14.09.2021 der Bayr. Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege

## Organisatorisches

- Sportlern und deren Erziehungsberechtigten, Trainern und Übungsleitern wurde das Hygienekonzept zur Verfügung gestellt und sie wurden ausreichend informiert.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und eingewiesen. Sie übernehmen die Verantwortung für die Umsetzung.

## Generelle Maßnahmen

Folgende Personen sind vom Betreten der Halle ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen.

## Maskenpflicht

Innerhalb der Halle gilt für alle Zuschauer grundsätzlich Maskenpflicht.

Für alle Sportler ab 6 Jahren gilt die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken. Die Masken dürfen während der Sportausübung und des Duschens abgesetzt werden.

## Einhaltung der 3G- Regelung

Sobald der Inzidenzwert > 35 vom Gesundheitsamt des Landratsamtes Bad Kissingen bestätigt wurde, gilt beim Betreten der Bayernhalle die 3G-Regelung. Der Zutritt ist ausschließlich geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet:

- Geimpfte müssen einen gültigen Impfnachweis vorweisen können, aus welchen hervorgeht, dass seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- Genesene müssen über einen Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
- Getestete Personen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen können, welches bescheinigt, dass entweder ein PCR-Test vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder ein PoC-Antigentests (Schnelltest) vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder

Eine zuständige Person kontrolliert vor Beginn der Veranstaltung die Einhaltung der 3G-Regelung.

### **Zuschauer**

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen (Teilnehmer, Zuschauern, Verantwortliche) ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Insbesondere im Zuschauerbereich, in den Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Halle. Ausnahme: Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von der Kontaktbeschränkung befreit sind.

### **Kabinen / Räume / Halle**

In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Kraft-/Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.

Die Duschen können genutzt werden. Im Jugendbereich kann das Duschen gerne auch zuhause erfolgen.

Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion.

### **Sportbetrieb**

Sportausübung ist derzeit in jeder Art und ohne Personenbegrenzung erlaubt.

In der Halle sind die o.g. allgemeine Maskenpflicht und ggf. 3G-Regeln einzuhalten.

Aktuell besteht keine Verpflichtung der Kontaktdatenerfassung. Die Erfassung steht dem Veranstalter frei. Erfasste Anwesenheitsdaten werden vom Übungsleiter gespeichert und nach 4 Wochen vernichtet. Gerne können die Gegner die anhängende Teilnehmerliste ausfüllen und zum Spiel mitbringen.

**Die Vorstandschaft des SV Garitz e.V. bedankt sich für die Einhaltung der Hygienevorschriften und für Ihr Verständnis.**



